Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 125 (1974)

Heft: 9

Artikel: Entwicklung der Waldwirtschaft im Glarnerland

Autor: Blumer, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-766242

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Entwicklung der Waldwirtschaft im Glarnerland

Von E. Blumer, Glarus

Oxf.: 902: 903

Geschichtliches

Das Glarnerland wäre ohne den Einfluss des Menschen — nur wenige Gebiete ausgenommen — im Talboden, an den steilen Hängen und auf den vielen Hangterrassen bis hoch hinauf mit Wald bedeckt. So war es, als die ersten Ansiedler im 4. Jahrhundert v. Chr. kamen. Dies waren Rätier — die Ortsbezeichnungen Bilten, Clariden, Mürtschen, Kärpf und verschiedene Funde von Kulturgegenständen deuten darauf hin. Sie nutzten das Land, vor allem die Alpen, nomadisch, da, wo es produktiv bereitlag. Die Bezeichnungen Linth, Sernf, Löntsch, Frutt und Frittern stammen von den später dazugestossenen Kelten. Die im 1. Jahrhundert n. Chr. einziehenden Römer begannen mit der Zurückdrängung des Waldes in den Alpen. Die Namen Camperdun, Falzüber, Tschingel, Gufeli sind Zeugen. Den Alemannen, die vom 5. Jahrhundert an mit grösseren Stämmen bei uns sesshaft wurden und mit Ackerbau und Viehzucht begannen, war der geschlossene Wald unbequem. An allen vom Wasser geschützten und für den Graswuchs günstigen Orten im Talboden und auf den Terrassen wurde er gereutet. Die vielen Ortsnamen mit der Endung -ingen (Beglingen, Hätzingen, Luchsingen) und die Bezeichnungen Schwanden, Schwändi, Brand, Bränden haben dort ihren Ursprung. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ist der Wald auf diese Weise zur heutigen Ausdehnung an die Steilhänge zurückgedrängt worden.

Damals war das Holz noch im Überfluss vorhanden. In den wachsenden Dörfern nahm aber der Bedarf an Bau- und Brennholz ständig zu. Die Tagwensbürger hatten sehr weitgehende freie Bezugsrechte im Wald. (Tagwen ist die im Glarnerland übliche Bezeichnung für die Bürgergemeinde. «Tagwan» heisst soviel wie Tagwerk oder Pflicht der Dorfgenossen, der Bürger, auf gemeinsamem Besitz Arbeit zu leisten.) Bis ins 17. Jahrhundert huldigten die Tagwensleute in den ungebannten «Hochwäldern» dem Freihieb, das heisst, sie durften dort Holz zum Eigengebrauch für Feuerung, Bauzwecke, Zäunung usw. unentgeltlich holen. «Weylen unsere Wälder merglich schweinen» (1707), wurden dann diese Bezugsrechte immer mehr eingeschränkt. Jeder, der bauen wollte, bekam bis 1830 eine gewisse Anzahl Stämme gratis aus dem Tagwenswald («Verehrholz»). Bis ins 16. Jahrhundert wurden fast alle Häuser, bis ins 19. Jahrhundert die meisten Brücken, aus Holz gebaut.

(Leider erhielten später — weil das nobel war — viele der schönen, typischen Glarner Holzhäuser einen Verputz und täuschen heute Steinhäuser vor. Unter dem Einfluss des Heimatschutzes wird heute da und dort die ursprüngliche Schönheit mit grossem Kostenaufwand wieder hergestellt.) All das setzte dem Wald derart zu, dass Angst vor Holzmangel entstand. Man begann seinen Wert als Holzlieferant einerseits und als Schutz gegen Lawinen und Wasser anderseits zu erkennen. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden viele Bannbriefe erlassen. In den dorfnahe gelegenen Wäldern bot man der uneingeschränkten Holzerei, den Freihieben, Einhalt; von da stammt die bei uns häufige Bezeichnung «Bannwald» oder «im Baa» für die untersten Wälder. Der Förster wird noch heute in einzelnen Gemeinden «Baawart» genannt.

Im 15. Jahrhundert setzte starker Holzhandel ein. Ganze Bestände wurden an gewinnstrebende Gesellschaften verkauft, das Holz im Sernf und in der Linth getriftet und dann auf grossen Flössen nach Zürich und später bis nach Holland und England verfrachtet. So schrieb der Arzt und Naturforscher *Johann Jakob Scheuchzer* im Jahre 1705 in seinem Bericht über eine Reise ins Tierfehd: «Wir reisten von Linthal fort und kamen durch einen anmutigen Wald, dessen Holz zum Gebrauch der Stadt Zürich gefällt wird, zu der berühmten Pantenbrücke.»

Ganze Wälder wurden im 16. Jahrhundert bedenkenlos für das Ausschmelzen von Eisen im Klöntal (Isenbergli) und in Schwanden (Herren) geopfert. Gegen Entrichtung des Zehnten vom Eisenertrag konnten die Bergwerksgesellschaften alles Holz für Bau und Betrieb der Schmelzen aus den benachbarten Wäldern gratis beziehen. Später benötigte die aufblühende Industrie gewaltige Holzmengen für Fabrikgebäude (zum Beispiel die «Hänggitürä» der Stoffdruckereien) und Heizung. Das Holz wurde häufig von den Gemeinden gratis oder zu billigem Preise abgegeben, um damit die Industrie anzulocken.

Die obere Waldgrenze wurde infolge des grossen Holzbedarfes der Alpen vielerorts um 100 bis 200 m heruntergedrückt, und alles zur Weide geeignete Gelände, uneingedenk der Lawinengefahr, vom Baumwuchs entblösst (Kneugrat).

Man bezog das Holz auf dem einfachsten und billigsten Wege des Kahlschlages auf grosser Fläche. Diese Raubwirtschaft setzte unser Land immer mehr den Zerstörungen durch Wildbäche, Runsen und Lawinen aus. Die Bevölkerung verarmte. Eine verhängnisvolle Folge war auch die Versumpfung der Linthebene zwischen Walensee und Zürichsee. Konrad Escher von der Linth, der Retter dieser Gegend, forderte dringend die Unterstellung der Wälder unter die Aufsicht des Staates. Der Berner Oberförster Karl Kasthofer wies 1822 in seinem Buch «Bemerkungen auf einer Alpenreise» auf den bedenklichen Zustand unserer Waldwirtschaft hin. Der Glarner Botaniker Professor Oswald Heer, der Pfarrerssohn von Matt, forderte in seinem

Buch «Kanton Glarus» (Gemälde der Schweiz, 1845) die Anstellung eines Forstmannes. Ein entsprechender Antrag des Landrates wurde von der Landsgemeinde 1869 mit dem Mahnruf eines gewandten Redners «Mir bruched e kei Waldamme, mir händ gnueg am Landamme» bachab geschickt. Es gelang erst in einem zweiten Anlauf im Jahre 1877, nachdem 1874 der Bund aufgrund einer neuen Verfassungsbestimmung die Oberaufsicht über die Gebirgswälder erhalten hatte. 1876, unter Kantonsoberförster H. Seeli, wurde die erste, 1906, unter Kantonsoberförster W. Oertli, die zweite, heute noch gültige, kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Oberaufsicht über die Forstpolizei aufgestellt.

Die Glarner, die bis dahin das Recht der freien Verfügung über ihre Wälder hartnäckig zu wahren suchten, die mit Zähigkeit am bequemen Kahlschlag festhielten, mussten nach den vielen Wasserverheerungen des vergangenen Jahrhunderts erkennen, dass eine Verbesserung des Waldzustandes und gehörige Einschränkungen der freien Benützung im Gesamtinteresse notwendig sind. Die Wassernot im ganzen Schweizerland brachte mit den vorzüglichen Forstgesetzen den Waldeigentümern neben beträchtlichen Auflagen auch grosse Geldhilfe für Verbesserung ihrer Waldwirtschaft.

Entwicklung der glarnerischen Waldwirtschaft seit dem Bestehen der eidgenössischen und kantonalen Forstgesetzgebung

Als Kantonsoberförster wirkten:

Hieronimus Seeli	Kanton Graubünden	1878 bis 1904
Wilhelm Oertli	von Glarus	1904 bis 1947
Jakob Becker	von Ennenda	1947 bis 1964
Ernst Blumer	von Ennenda	seit 1965

Als Adjunkte und zusätzliche Forstingenieure des Kantonsforstamtes waren tätig:

Gustav Leuzinger	von Mollis	1884 bis 1904
Konrad Huber	von Wattwil	1904 bis 1911
Ernst Volkart	von Zürich	1911 bis 1914
Anton Schwyter	von Frauenfeld	1915 bis 1919
Karl Benziger	von Einsiedeln	1920 bis 1926
Jakob Becker	von Ennenda	1926 bis 1947
Ernst Blumer	von Glarus	1942 bis 1964
Rolf Fehr	von Schaffhausen	1954 bis 1960
Hans Oppliger	von Glarus	seit 1958
Fritz Marti	von Glarus	seit 1972

In den Jahren 1932 bis 1965 waren die 930 ha umfassenden Wälder des Tagwens Glarus Oberförster Fritz Oppliger unterstellt.

1878 wurde der ganze Kanton in sechs Forstbezirke eingeteilt. Neben den erforderlichen Kreisförstern oder Bezirksbannwarten sollten die Gemeinden noch Bannwarte anstellen. Diesem Kreisförstersystem war kein langes Leben beschieden. Die Zusammenarbeit der selbstherrlichen Gemeinden stiess auf grosse Widerstände. So wurde denn 1881 das noch heute gültige Gemeindeförstersystem eingeführt. Erst in den letzten Jahren entschlossen sich einige kleinere Gemeinden zur vertraglich geregelten gemeinsamen Beförsterung; dies vor allem eine Folge der gegenüber den früheren Försterkursen (4 Monate) heute längeren und besseren Försterausbildung (Forstwartlehre, Praxis, Försterschule: 6 Jahre). 28 Gemeindeförster betreuen heute die Wälder des Kantons Glarus; 7 derselben sind zugleich Gemeindewerkführer.

Die beiden ersten Kantonsoberförster mussten vorerst den neuen gesetzlichen Bestimmungen gegen vielfach leidenschaftliche Anfechtungen der an freies Verfügungsrecht gewöhnten Waldeigentümer Wirksamkeit verschaffen. In zwei Etappen wurden gegen starke Widerstände vorerst nur ein Teil, bis 1914 aber dann rund 98 Prozent aller Wälder unter die strengeren Schutzwaldbestimmungen gestellt. Kleine isolierte Parzellen im Unterland und auf dem Kerenzerberg sind noch heute als Nichtschutzwald ausgeschieden.

In den letzten zwei Dezennien des 19. Jahrhunderts mussten rund 200 waldschädliche Dienstbarkeiten vorwiegend auf gerichtlichem Wege abgelöst werden. Schwieriger gestaltete sich die Ausmerzung der waldschädlichen Nebennutzungen. Hartnäckig wurde und wird, heute allerdings nur noch in kleinem Ausmass, an der Laubstreuenutzung festgehalten. Für unsere Kleinbauern mit einseitiger Graswirtschaft, ohne Getreidebau, war dieses Streuesammeln eine willkommene Herbstarbeit. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen konnten nur zeitliche und örtliche Verbote erlassen werden. Als Folge der Vergrösserung und Rationalisierung der Bauernbetriebe (Verminderung der Anzahl), des Arbeitskräftemangels, der steigenden Lohnkosten und des verhältnismässig tiefen Strohpreises hat die Laubstreuenutzung in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung stark abgenommen.

Was den schädlichen Waldweidgang anbelangt, so waren bereits Anfang dieses Jahrhunderts, aufgrund einer «Instruktion betreffend die Waldvermarchung», die meisten Tagwenswälder wohl gegenüber der Weide vermarcht, nicht aber durchweg befreit vom Weidgang. Im Verlauf der letzten Jahrzehnte wurden viele Wälder durch Rationalisierung der Alpwirtschaft, durch Auferlegung von Bedingungen anlässlich von Holzschlägen in beweideten Wäldern, und vor allem mit subventionierten Wald-Weide-Ausscheidungsprojekten vom Weidgang befreit. Von einem Übelstand kann heute nur noch in Elm gesprochen werden, wo nun aber im Rahmen eines Integralprojektes grosszügige Wald-Weide-Ausscheidungen im Gange sind.

Die Ziegenhaltung hat die Entwicklung vieler Wälder unseres Kantons bis in die vierziger Jahre dieses Jahrhunderts stark beeinträchtigt. Seither ist aber der Bestand an Ziegen derart stark zurückgegangen, dass kaum mehr waldschädliche Einwirkungen zu verzeichnen sind. Bedeutend raschere und gesündere Waldverjüngungen sind vielerorts die Folge.

	A	Anzahl	
Jahr	Ziegen	Herden	
1906	6880	21	
1945	6430	22	
1973	500	2 (Elm)	

Dieser generellen Verbesserung der Waldschäden durch die Viehhaltung stehen heute die ständig zunehmenden Wildschäden gegenüber. Das Rehwild fehlte zu Beginn des Jahrhunderts bei uns fast vollständig. Heute ist ein zu hoher Bestand von etwa 900 Tieren zu verzeichnen. Hirsche sind erst in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts eingewandert und auch eingesetzt worden. Heute ist der Bestand mit etwa 300 Tieren untragbar hoch. Die Verbiss-, Feg- und Schälschäden sind heute gebietsweise derart hoch, dass sie zu einer Verarmung der Wälder, zu einer einseitigen Baumartenzusammensetzung führen. Das Aufbringen der Weisstanne und der Lärche und die Erhaltung einer guten Baumartenmischung sind heute gefährdet. Da Einzäunungen im Gebirge nicht in Frage kommen und Einzelschutzmassnahmen sehr problematisch und vor allem teuer sind, ist eine Zurückführung auf einen möglichst natürlichen Wildbestand durch zweckmässige Abschussregelung erforderlich.

Das Jagdwesen untersteht der Polizeidirektion. Das Kantonsforstamt ist von Amtes wegen in der kantonalen Jagdkommission, der beratenden Behörde des Regierungsrates, vertreten. Alljährlich werden durch das Forstpersonal Wildzählungen durchgeführt.

Über das, was in der Forsteinrichtung getan worden ist, wird an anderer Stelle dieser Zeitschrift berichtet.

Im Jahre 1926 musste der Regierungsrat eine Vorschrift betreffend Bürger- und Dürrholzbezug erlassen, denn bis zu diesem Datum bestanden in keinem anderen Kanton derart weitgehende Duldungen im freien Holzbezug durch die Tagwensbürger. Diese durften Dürrholz frei hauen. Der maximale Stockdurchmesser war nur in einigen Gemeinden auf 12 bis 30 cm festgelegt; im übrigen bestanden keine Vorschriften. Auch der Verkauf dieses Holzes war nicht verboten, so dass besonders im Ersten Weltkrieg der Handel mit diesem Freiholz blühte. Der Hieb von Weichholz, auch in grünem Zustand, war vollkommen frei. Da durch diese Nutzungen die Kontrolle der Nachhaltigkeit beeinträchtigt wurde, erliess der Regierungsrat die Bestimmung, dass die Tagwen ihren Bürgern nur noch den Freischlag und die Wegnahme von

Dürrholz bis zu 15 cm Stockdurchmesser (abgelegene Gebiete 20 cm) gestatten können. Der Verkauf solchen Holzes ist damals verboten worden. Als Folge des stark sinkenden Interesses an Dürrholz in den letzten Jahren wurden 1973 diese Vorschriften durch einen neuen Regierungsratsbeschluss geändert, indem es nun den Gemeinden überlassen wurde, das stehende Dürrholz bis zu den obengenannten Durchmessern auch den Nichtbürgern freizugeben und den Verkauf dieses Holzes zu dulden.

Vorerst durch einen bundesrätlichen Vollmachtsbeschluss von 1942 und später durch den Landsgemeindebeschluss von 1947 wurden alle Gemeinden verpflichtet, mindestens 50 Prozent vom Reinerlös der Übernutzungen und alle Einnahmen aus Waldverkäufen in Forstreservekassen zu legen. Der heutige Bestand all dieser Kassen beträgt 5,2 Millionen Franken. Für Investitionen im Wald, vorwiegend Neuaufforstungen, Verbauungen, Waldstrassenbauten und für Waldkäufe sind seit 1951 diesem Fonds 3,8 Millionen Franken entnommen worden.

In der wachsenden Erkenntnis, dass als Grundlage für eine geregelte anspruchsvolle Waldwirtschaft eine gute Erschliessung der Wälder erforderlich ist, sind seit 1903, das heisst seit dem Bestehen des heute gültigen eidgenössischen Forstgesetzes, im Kanton Glarus 123 km Waldstrassen gebaut worden. Es ist dies rund viermal die Länge unseres Grosstales von Ziegelbrücke bis Linthal. Zusammen mit den übrigen, dem Wald dienenden Strassen ergibt dies eine Wegdichte — nur die im Wald oder längs des Waldrandes verlaufenden Strassenstücke gerechnet — von 14 m¹ je Hektare. Es scheint dies wenig zu sein. Wir müssen dabei aber folgende Tatsachen beachten: Das bei uns ausserordentlich steile, für Bauarbeiten schwierige, viele Kunstbauten erfordernde Gelände verursacht hohe Baukosten. So kosten die zurzeit im Bau befindlichen Waldstrassen 300 bis 400 Franken je Laufmeter. Der jährliche Aufwand für Walderschliessung belief sich in den letzten 10 Jahren für Kanton und Gemeinden zusammen - nach Abzug der Bundesbeiträge (Fr. 229 000.— = 30 Prozent) — auf rund 530 000 Franken (27 Prozent Kanton, 43 Prozent Waldeigentümer), das sind Fr. 14.—/je Kopf der Bevölkerung und Fr. 44.— je Hektare Waldfläche. Es ist dies ein Aufwand, der in einem Kanton mit 38 000 Einwohnern und mit jährlichen Reinerträgen aus der Waldwirtschaft im Durchschnitt der letzten 10 Jahre von Fr. 95 000.— oder Fr. 4.50 je Kubikmeter und Fr. 8.— je Hektare kaum noch gesteigert werden kann. Das im Gebirge anzustrebende Ziel einer Wegdichte von 30 m1 je Hektare wird im schwierigen Gelände des Kantons Glarus nicht erreicht werden können. Grosse Waldgebiete werden weiterhin nur mit Seilkrananlagen, mit all ihren Nachteilen und nur der Holznutzung dienend, erschlossen werden.

Nachdem im letzten Jahrhundert zuerst und vor allem an die Verbauung der grossen Wildbäche, der schlimmen Geschiebelieferanten herangetreten worden war (Biltner und Niederurner Bach, Molliser Runsen, viele Rüfenen

im Hinterland usw.), waren es seit Beginn des laufenden Jahrhunderts die forstlichen Massnahmen zur Sanierung von deren Einzugsgebieten, zur Sicherung der Wohnstätten und Verkehrswege vor Lawinen und zur Verbesserung der Wälder, die damals als Folge fehlender Pflege, grosser Kahlschläge, nicht wieder instandgestellter Windwurfflächen und von Lawinenzügen und übermässiger Beweidung in einem denkbar schlechten Zustand waren. So sind seit 1902 bis heute mit einem Kostenaufwand von rund 13 Millionen Franken — was auf den heutigen Geldwert umgerechnet einen beachtlichen Betrag ergibt — in 136 subventionierten Projekten 790 ha Neuund Wiederaufforstungen, viele Lawinen-, Steinschlag- und Bachverbauungen und ausgedehnte Waldwiederherstellungen und Waldverbesserungen durchgeführt worden. Seit 1955 erhielten 16 Gebäude direkten Lawinenschutz in Form von Schutzkeilen und Wänden (Kosten Fr. 420 000.—). Die Erfolge all dieser Massnahmen sind trotz des langsamen Wachstums der Aufforstungen und trotz der im Gebirge häufigen Rückschläge heute offensichtlich. Die Wälder sind geschlossen und kräftiger. Das Ausmass der Überschwemmungen und der schadenbringenden Lawinen ist im Vergleich zu früheren Jahrhunderten bedeutend kleiner. Umgekehrt wird der Mensch mit seinen sich weiter ausdehnenden Siedlungen und Verkehrswegen gegen solche Ereignisse immer empfindlicher.

Die Belastung der Waldeigentümer ist auch mit diesen Massnahmen enorm. In den letzten 10 Jahren (1963 bis 1972) wurden in unserem Kanton jährlich für durchschnittlich 475 000 Franken solche Schutzprojekte ausgeführt. 58 Prozent der Kosten übernahm der Bund, 26 Prozent der Kanton. Den Waldbesitzern verblieben 16 Prozent oder durchschnittlich jährlich 76 000 Franken.

Die nachfolgenden Zahlen zeigen deutlich, welche Leistung für die Allgemeinheit zum Zweck der Erhaltung eines gesunden, starken Schutzwaldes die Waldeigentümer eines kleinen Gebirgskantons jährlich aufbringen:

(Durchschnitt der letzten 10 Jahre)	Fr.
Walderschliessung Verbauungen, Aufforstungen, Waldverbesserungen	325 000.— 76 000.—
Total für Investitionen (ohne Beiträge von Bund und Kanton)	401 000.—
Reinertrag aus Waldwirtschaft	95 000.—
Mehraufwand	306 000.—
	= Fr. 25.— je Hektare Wald

Zusammen mit dem jährlichen Aufwand des Kantons in Form von Subventionen im Betrag von

330 000.—

ergibt sich ein jährlicher Gesamtaufwand des Kantons und der Waldeigentümer für forstliche Investitionen ohne Bundesbeitrag von zusammen

731 000.—

= Fr. 60.—

je Hektare

Waldfläche
oder Fr. 19.—
je Einwohner

Für den Kanton Zürich ergäbe das, auf seine Einwohnerzahl umgerechnet, den Betrag von 21 Millionen, für die ganze Schweiz 120 Millionen Franken.

Dieses ausserordentlich ungünstige Verhältnis von Aufwand und Erlös in der Waldwirtschaft unseres Gebirgskantons, auf dessen Nutzung und Schutzund Wohlfahrtswirkung das ganze Schweizerland angewiesen ist, wird wohl das grösste in den nächsten Jahren zu lösende Problem sein.

Résumé

L'évolution de l'économie forestière dans le pays de Glaris

Les Romains et les Alamans surtout ont donné à la forêt de Glaris son extension actuelle, acquise vers la fin du 14e siècle déjà. Jusqu'à l'entrée en vigueur de la législation forestière fédérale, la forêt glaronnaise a beaucoup eu à souffrir, en particulier du droit des bourgeois de se procurer librement bois de feu et de construction, de l'intense commerce du bois alimenté par de grandes coupes rases, des énormes quantités de bois nécessitées par les mines de fer du Klöntal et de Schwanden, enfin du parcours intensif du bétail en forêt et du ramassage de la litière. Avalanches, érosion, inondations et transformation de la plaine de la Linth en marais en furent les conséquences aux 18e et 19e siècles.

Les lois forestières cantonales de 1876 et 1902 constituèrent les bases sur lesquelles fut entreprise l'amélioration décisive de l'économie forestière du pays de Glaris.

Tous les boisés furent alors soumis au régime de la forêt protectrice, sauf exceptions mineures. Deux cents servitudes nuisibles à la forêt furent rachetées. Le parcours fut interdit en de nombreux endroits. La forte diminution du nombre des chèvres, en particulier depuis la dernière guerre, eut fréquemment pour conséquence d'améliorer et de faciliter la régénération de la forêt.

Les fonds de réserve forestiers des communes totalisent la somme de 5,4 millions de francs. Dès 1951, 3,8 millions de francs en ont été extraits pour financer de très utiles investissements forestiers.

Depuis le début du siècle, 123 km de routes forestières ont été construits avec l'appui financier de la Confédération et du Canton. La densité de la desserte, 14 m¹ par hectare, est remarquable compte tenu de l'extrême difficulté du terrain.

Cent trente-six projets subventionnés ont permis de réaliser un grand nombre de travaux de correction de torrents et de protection contre les avalanches et les chutes de pierres ainsi que la création de 790 hectares de boisements et de reboisements.

Ces mesures de conservation des fonctions productrice et protectrice de la forêt représentent, malgré les contributions grandissantes de la Confédération et du Canton, une lourde charge pour les propriétaires qui voient s'amenuiser, parfois même disparaître le rendement forestier direct. Traduction: J.-P. Sorg